Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 141 NO

NO - Notariatsordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

Die Organe der Österreichischen Notariatskammer sind

1. 1.der Delegiertentag;
2. 2.der Präsident;
3. 3.der Ständige Ausschuß;
4. 4.die Rechnungsprüfer.

In Kraft seit 01.05.1977 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at